



**TuSch  
Trennung und Scheidung  
Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München  
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50  
[www.tusch.info](http://www.tusch.info)

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle  
für Frauen in der Trennungs-  
und Scheidungssituation**

**Unsere Angebote**

Beratung  
Mediation und Umgangsberatung  
Vorträge und Workshops  
Gruppen und offene Gesprächskreise

**Telefonsprechzeiten**

für Ihre Fragen, zur Information über die  
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme  
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do.	10.30 bis 12.30 Uhr
Mi.	14.30 bis 15.30 Uhr

**Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.**

---

# Beratung

## **Psychosoziale Beratung**

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

## **Juristische Information\***

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

## **Steuerliche Information\***

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

*\* Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung*

# Mediation / Umgangsberatung

## Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

## Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder beide wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge - für beide Eltern akzeptierbar - in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

## Juristische Information

### Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehwohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

---

Termine:	Dienstag, 12.09.2017 Dienstag, 10.10.2017 Dienstag, 07.11.2017 Dienstag, 05.12.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Richtig ausmisten – loslassen lernen

Bei den meisten Menschen sammelt sich im Laufe der Jahre nicht nur Nützliches an. Einiges wird aus nostalgischen Gründen behalten, anderes könnte später vielleicht noch verwendet oder repariert werden.

Gerade bei einer Trennung und dem eventuell nötigen Wohnungswechsel stellt sich die Frage, was aussortiert werden kann, was behalten wird.

Aber nicht nur Gegenstände, sondern auch Papierstapel scheinen sich unverhältnismäßig zu vermehren, sodass der Überblick schon mal verloren gehen kann.

- Fragen Sie sich auch manchmal, ob das so sein muss?
- Interessiert es Sie, welche Auswege es hier gibt?
- Sind Sie neugierig, wie Sie es sinnvoll angehen können, um im Außen und Innen die richtige Balance zu erlangen?

Der Vortrag möchte Antworten auf diese Fragen geben und auf unterhaltsame Weise einen Einblick gewähren, wie man lernen kann, im Außen loszulassen und sich dadurch auch im Inneren zu befreien.

---

Termin:	Donnerstag, 28.09.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Birgit R. Böss
	Professionelle Ausmiste-Beraterin
Kosten:	3,-- €
	2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Kramer gegen Kramer – Die Scheidungsverhandlung

Der Scheidungstermin steht vor der Tür. Um Ihnen die Angst vor diesem Tag zu nehmen, zeigt das Tusch-Team in einem Rollenspiel, wie eine Verhandlung ablaufen könnte.

Wir werden das Geschehen kommentieren und Ihnen Tipps geben, wie Sie sich auf diesen Termin vorbereiten können und wie Sie sich während der Gerichtsverhandlung am besten verhalten.

Dabei werden wir auch die Rolle der Anwältin/des Anwaltes ansprechen: Was ist ihre/seine Aufgabe, was können Sie von ihr/ihm erwarten? Was braucht die Anwältin/der Anwalt von Ihnen, um Sie gut vertreten zu können?

---

Termin:	Donnerstag, 12.10.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	TuSch-Team
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Wanderung

## Herbstwanderung nach Andechs

Heuer geht's auf den Heiligen Berg Andechs.

Wir fahren mit der S8 bis zur Endstation nach Herrsching. Von hier haben wir zwei Möglichkeiten hinaufzukommen, entweder übers Hörndl, den längeren, aber abwechslungsreicheren Weg, oder durchs Kiental, den direkten und breiteren Weg.

Welchen Weg wir nehmen, können wir noch vor Ort entscheiden.

Angekommen am Kloster mit der berühmten Wallfahrtskirche stärken wir uns je nach Wetter im Bräustüberl oder im Biergarten, bevor wir den Weg wieder zurück über Herrsching nach München antreten.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Bitte bringen Sie feste Schuhe und geeignete Kleidung, sowie Brotzeit und Getränke nach Bedarf mit.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen eines Gruppentickets übernommen.

---

Termin:	Samstag, 14.10.2017
Treffpunkt:	9.30 Uhr, Hauptbahnhof München, Eingang Bahnhofsplatz beim Blumenladen
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Wege aus der Angst

Trennungen können vielfältige Ängste auslösen und die Gedanken durcheinanderwirbeln: Ein großes Stück Sicherheit fehlt plötzlich. Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit sind angegriffen, die Zukunft erscheint unsicher. Es entstehen die größten Befürchtungen darüber, wie es weitergehen soll.

Viele erleben diese Zeit als tief einschneidenden Einbruch in ihrem Leben. Ängste, mit denen wir sonst recht gut zurechtkommen, übersteigen plötzlich das normale Maß und belasten erheblich. Stresssymptome werden ausgelöst: das Herz rast, Schweißausbrüche und ständiges Grübeln verhindern einen erholsamen Schlaf - wir fühlen uns matt und schutzlos.

Wir müssen diesen Gefühlen jedoch nicht mit Haut und Haaren ausgeliefert sein, gegen diese Ängste können wir etwas tun: Es gibt durchaus Verhaltensweisen, die akute Symptome lindern.

An diesem Abend wollen wir uns mit verschiedenen Aspekten von Angst beschäftigen, ihre Funktion kennenlernen und sie besser verstehen. Praktische Übungen helfen Ihnen dabei, Techniken an die Hand zu bekommen, mit Ihren Ängsten anders umzugehen und Symptome zu lindern.

---

Termin:	Donnerstag 26.10.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Dagmar Pick Dipl.-Pädagogin Gestalttherapeutin-Psychotherapie (HP), Traumatherapie-PITT
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---



# Workshop

## Hilfe, der Wasserhahn tropft!

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fensterrahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft, das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.

Kein Problem, wenn das richtige Material und das entsprechende Werkzeug zur Hand ist, wenn wir wissen, welche Dübel in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können, welche Streichtechniken angewandt werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene handwerkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Kleidung anziehen

---

Termin:	Samstag, 11.11.2017
Uhrzeit:	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Referentin:	Jasmin Szeli Handwerkerin
Kosten:	40,-- € 35,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 06.11.2017 im TuSch an, Tel. 089-77 40 41

---

# Vortrag

## Wie kann ich mich und die Kinder vor der Gewalt meines Partners schützen?

Gewalt in der Familie ist kein Sonderfall, es ist die am weitesten verbreitete Gewalt, die Frauen treffen kann. Und doch ist häusliche Gewalt immer noch ein Thema, das weitgehend tabuisiert wird.

Was sind die Strategien gewalttätiger Männer? Wie erleben Kinder Gewalt im Elternhaus? Was macht es so schwer, sich von einem gewalttätigen Partner zu trennen?

Durch das Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft trat, ist ein Hilfsangebot geschaffen worden, das den Opferschutz verbessert.

Die Referentin, die viel Erfahrung in der Beratung von Opfern häuslicher Gewalt – insbesondere von Frauen und Kindern – hat, gibt im Vortrag vielfältige Hinweise, wie Sie sich bei Gewalt des Partners verhalten können.

Themen sind:

- Wie kann ich mich vor der Gewalt meines Partners schützen?
- Welche Hilfe kann die Polizei bieten?
- Was kommt auf mich zu, wenn ich eine Strafanzeige gegen meinen Partner mache?
- Welche Möglichkeiten eröffnet das Gewaltschutzgesetz, um schnelle und wirksame Hilfe zu bekommen?
- Wie kann ich mich und die Kinder schützen und wo bekomme ich Hilfe?
- Welche gerichtlichen Schritte kann ich einleiten und wie gehe ich vor?

---

Termin: Mittwoch 15.11.2017

Uhrzeit: 10.00 -12.00 Uhr

Referentin: Andrea Kleim

Kriminalhauptkommissarin,  
Beauftragte für Frauen und Kinder  
Polizeipräsidium München

Anmeldung: ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarung

Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand und vereinbaren Sie einen individuellen, auf Sie und Ihren Partner zugeschnittenen Vertrag.

Der Vertrag kann vor, während der Ehe und auch bei Scheitern, als sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Referentinnen sind Autorinnen der Broschüre "Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten" und stellen sie vor. In dieser geben sie Tipps über Regelungsmöglichkeiten zu Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinn und Erbrecht.

Die Broschüre wurde im Mai 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben und ist kostenfrei.

---

Termin:	Donnerstag, 16.11.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Renate Maltry Fachanwältin für Erbrecht Fachanwältin für Familienrecht Florentine Heine - Mattern Fachanwältin für Erbrecht
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## **Die Brille wechseln Wege zur Selbststärkung**

Umgedrehtes Fernglas oder Lupe? Mal bewusst gedanklich die "Brille" zu wechseln, um die Dinge mit anderen Augen zu betrachten, ist eine wirkungsvolle Strategie zur Selbststärkung.

Mit Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen selbst helfen - gerade, wenn Sie die Außenumstände oder die Personen um sich nicht ändern können. Sie können sich damit selbst in Kraft und bessere Laune bringen, Sie können sich selbst Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele verschaffen.

An diesem Abend erproben Sie verschiedene Möglichkeiten, aktiv Ihre Blickwinkel zu verändern. Eingeflochten sind angenehme Entspannungsübungen

---

Termin:	Donnerstag, 07.12.2017
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin	Dr. Alexandra Bischoff Dipl.-Soziologin, Coach, Trainerin und Autorin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

## Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/ Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

### Offener Treff

---

Termine:	Mittwoch, 27.09.2017 Mittwoch, 25.10.2017 Mittwoch, 22.11.2017 Mittwoch, 20.12.2017
Uhrzeit:	10.00 bis 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezn und Gebäck	

---

### Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

## DVD-Tipp

### **The Tenant of Wildfell Hall\***

**Deutsche Synchronisation: KSM 2008 (Original: BBC 1996)**

Regie: Mike Barker, Hauptdarsteller: Tara Fitzgerald, Rupert Graves, Toby Stephens.

Nach dem gleichnamigen Roman von Anne Brontë.

Als eine junge Frau in typischer Witwenkleidung mit ihrem Kind und nur einem Hausmädchen in den zwanziger Jahren des 19ten Jahrhunderts im ländlichen Norden Englands eintrifft, ist die Neugierde der Nachbarn geweckt. Helen Graham (Tara Fitzgerald) aber ist zurückhaltend und gibt wenig von sich preis, sie vermeidet Einladungen und erlaubt auch dem Pfarrer nicht, ihrem kleinen Sohn das Alkoholtrinken beizubringen, was in seinen Augen zur Erziehung dazu gehört. Sie macht sich mit dieser Einstellung nicht beliebt. Als auch noch bekannt wird, dass sie ab und zu einen männlichen Besucher empfängt, der der kleinen Gemeinde nicht bekannt ist, verwandelt sich die Neugierde in Abscheu.

Nur der junge Bauer Gilbert Markham (Toby Stephens) lässt sich nicht durch das bösertige Getuschel irritieren. Er versucht weiterhin zu Helen und ihrem Sohn Kontakt zu halten und er ist es auch, dem sie letztendlich ihre Geschichte erzählt.

In Rückblenden erfahren wir von einer von Gewalt und Missbrauch geprägten Ehe, die fröhlich und vielversprechend begann. Aber der einstmals so charmante Verehrer Arthur (Rupert Graves) entpuppt sich als brutaler, dem Alkohol sehr zugeneigter Rüpel, der nach der Eheschließung keinen Grund mehr sieht, seine Frau gut zu behandeln. Nach den damaligen Gesetzen hat er nach der Heirat ihr Vermögen völlig unter seiner Kontrolle und kann nun mit seinen Freunden die Nächte durchfeiern, ohne auf die Kosten zu achten. Ihre Einwände werden mit Prügel beantwortet und als er auch noch das Kind in seine wilden, betrunkenen Eskapaden einbeziehen will, flieht sie mithilfe ihres Bruders und des treuen Hausmädchens nach Wildfell Hall.

Aber das Recht ist nicht auf ihrer Seite: Verheirateten Frauen ist es nicht nur nicht erlaubt, Eigentum zu besitzen, es ist ihnen auch verwehrt, eine Scheidung einzureichen, geschweige denn bei einer Trennung das Sorgerecht für die Kinder zu bekommen.

## DVD-Tipp

Helen Graham hat also allen Grund, ihre übermäßig interessierten und nicht freundlich gesinnten Nachbarn zu fürchten, denn ihr Mann lebt und sie weiß, dass er die Schmach einer geflohenen Ehefrau nicht auf sich sitzen lassen wird .

Erst 1870 wurden diese für Frauen so ungerechten Gesetze geändert. Bei Erscheinen des zugrunde liegenden Romans 1848 urteilten die Literaturkritiker ablehnend: zu barsch und rau, zu schockierend und unfreundlich und 'selbst für männliche Leser zu anstößig'. Nachdem Anne Brontë ein Jahr nach der Veröffentlichung starb, verhinderte ihre Schwester Charlotte zunächst eine weitere Auflage des Romans mit der Begründung, dass das Thema unglücklich gewählt sei.

\* Die Verfilmung ist eine dreiteilige BBC-Miniserie und ist trotz des englischen Titels in der von KSM herausgegebenen Fassung deutsch synchronisiert (mit deutschen Untertiteln).

Der Roman ist unter dem Titel 'Die Herrin von Wildfell Hall' im Insel Verlag erschienen.

Linda Schwerdtfeger

## Rechtliche Infos

### Wissenswerte Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

#### Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

Immer mehr Paare entscheiden sich heute bewusst gegen eine Heirat. Solange die Lebensgemeinschaft intakt ist, ist dies auch meist kein Problem. Aber was, wenn sich die Partner trennen?

Im Gesetz sind die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nicht im gleichen Umfang „geschützt“ wie Ehepartner.

Zum einen gibt es nicht die steuerlichen Privilegien wie bei Verheirateten. Aber auch im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge wird man nicht automatisch bedacht, wenn ein Partner stirbt. Allerdings gibt es die Möglichkeit, den anderen Partner im Testament zu bedenken.

Im Unterhaltsrecht hat sich in der Rechtsprechung - im Vergleich zu früher - etwas getan. Ist ein gemeinsames Kind geboren, so schuldet der Kindesvater der Kindesmutter Unterhalt nach § 1615 I BGB, jedenfalls bis das gemeinsame Kind 3 Jahre alt geworden ist. Ob darüber hinaus noch ein Unterhaltsanspruch besteht ist dann im Einzelfall zu entscheiden. Davon unbenommen ist der Kindesunterhalt bei Minderjährigen. Diesen schuldet als sog. Barunterhalt immer der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, gleichgültig ob man verheiratet war oder nicht.

Auch im Vermögensrecht tut sich – wenn auch sehr langsam – etwas in der Rechtsprechung. Unter Umständen gibt es nun die Möglichkeit von seinem Partner einen Ausgleich zu erhalten, wenn man beispielsweise eigenes Vermögen oder Arbeitskraft in die Immobilie oder das Unternehmen des anderen gesteckt hat.

Die Partner einer Lebensgemeinschaft können jedoch vertragliche Regelungen über die Folgen bei einer Trennung treffen, ähnlich einem Ehevertrag.

Alexandra Oldekop  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht



## Rechtliche Infos

### Die gemeinsame elterliche Sorge nicht verheirateter Eltern

Gemäß § 1626 a BGB steht bei nicht verheirateten Eltern zunächst der Mutter die alleinige elterliche Sorge für ein gemeinsames Kind zu.

Wollen Eltern die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, kann eine Sorgerechtserklärung gegenüber dem Jugendamt oder einem Notar abgegeben werden. Hierdurch legen die Eltern einvernehmlich fest, dass für das gemeinsame Kind die gemeinsame elterliche Sorge besteht, somit der nicht verheiratete Vater gleichberechtigter Sorgeberechtigter wird.

Ist die Mutter mit der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht einverstanden, hat der nicht verheiratete Vater die Möglichkeit, beim zuständigen Familiengericht die gemeinsame elterliche Sorge für das gemeinsame Kind zu beantragen.

Widerspricht die gemeinsame elterliche Sorge nicht dem Wohl des Kindes, legt das Familiengericht durch gerichtlichen Beschluss die gemeinsame elterliche Sorge fest. Das Familiengericht trifft eine Prognoseentscheidung für die Zukunft. Nachdem die elterliche Sorge im Vorfeld nie gemeinsam ausgeübt wurde, kann auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Zudem wird gesetzlich vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Wohl des Kindes entspricht, wenn keine entgegenstehenden Gründe vorgetragen werden.

Wird ein Sorgerechtsantrag gestellt, muss die Kindesmutter somit gegebenenfalls im Rahmen des gerichtlichen Sorgerechtsverfahrens Gründe des Kindeswohls vortragen, welche gegen die gemeinsame elterliche Sorge sprechen. Hierzu wird von Gerichten immer wieder entschieden, dass die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge nur dem Kindeswohl entspricht, wenn eine Kommunikationsbereitschaft und ein Grundkonsens der Eltern vorhanden sind.

Fehlt es hieran bzw. ist die Kommunikation der Eltern schwerwiegend gestört, entspricht die gemeinsame elterliche Sorge nicht dem Kindeswohl. Gleiches gilt, wenn Eltern keine gemeinsamen Entscheidungen finden können.

## Rechtliche Infos

Wird durch die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge ein Kind belastet, muss davon abgesehen werden.

Um dem Familiengericht eine Prognoseentscheidung zu ermöglichen, muss gegebenenfalls durch ein familienpsychologisches Sachverständigengutachten geklärt werden, ob eine tragfähige Kommunikations- und Kooperationsebene vorhanden ist oder durch professionelle Hilfe hergestellt werden kann.

Sind Eltern hoch zerstritten und nicht in der Lage, übereinstimmende Entscheidungen in Bezug auf ihr Kind zu treffen, würde die gemeinsame elterliche Sorge dem Kind schaden. Dies würde auch für eine Testphase gelten.

Fehlt es somit an einer tragfähigen sozialen Beziehung der Eltern und ist nicht zumindest ein Mindestmaß an Übereinstimmung vorhanden, kann ein gerichtlicher Antrag auf Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge keinen Erfolg haben und muss abgewiesen werden.

Eine fehlende Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen wurde von der Rechtsprechung beispielsweise angenommen, wenn der Kindesvater die gemeinsame elterliche Sorge beantragt und nicht damit einverstanden ist, dass der Aufenthalt des Kindes überwiegend bei der Kindesmutter verbleibt.

Nichtsdestotrotz reichen regelmäßige Unstimmigkeiten oder ein angespanntes Verhältnis nach einer Trennung grundsätzlich nicht aus, um die elterliche Sorge alleine bei der Kindesmutter zu belassen, wenn der Vater die gemeinsame Sorge gerichtlich beantragt.

Manuela Wodniak

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

## Auf einen Blick

### September

Dienstag 12.09.17	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 27.09.17	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.09.17	20.00 Uhr	Vortrag: Richtig ausmisten – loslassen lernen

### Oktober

Dienstag 10.10.17	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 12.10.17	20.00 Uhr	Vortrag: Kramer gegen Kramer
Samstag 14.10.17	9.30 Uhr	Wanderung
Mittwoch 25.10.17	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.10.17	20.00 Uhr	Vortrag: Wege aus der Angst

## Auf einen Blick

### November

Dienstag 07.11.17	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Samstag 11.11.17	10.00- 17.00 Uhr	Workshop: Hilfe der Wasserhahn tropft
Mittwoch 15.11.17	10.00- 12.00 Uhr	Vortrag: Wie kann ich mich und die Kinder vor der Gewalt meines Partners schützen
Donnerstag 16.11.17	20.00 Uhr	Vortrag: Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungs- folgenvereinbarung
Mittwoch 22.11.17	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

### Dezember

Dienstag 05.12.17	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung u. Scheidung
Donnerstag 07.12.17	20.00 Uhr	Workshop: Die Brille wechseln
Mittwoch 20.12.17	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

**TuSch hat vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen**